

24. August 2008, 03:15 Uhr

VON KATRIN SCHOELKOPF

Letzte juristische Klagen gegen das Aus für Tempelhof

Die Anhänger des Flughafens geben noch nicht auf. Sie fechten den Bescheid zur Entwidmung des Areals an

Die Tage von Tempelhof sind gezählt. Am 30. Oktober um 23.59 Uhr soll das Licht ein für alle Mal auf dem legendären Stadtflughafen ausgehen. Das ist beschlossene Sache und steht im Schließungsbescheid des Berliner Senats. Juristisch anfechtbar ist dieser sogenannte Verwaltungsakt nicht mehr.

Doch die Kämpfer für den Flughafen haben noch nicht aufgegeben. Getreu dem Motto "Die Hoffnung stirbt zuletzt" setzen sie auf die noch beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Klagen gegen den ebenfalls vom Senat erlassenen Entwidmungsbescheid vom 8. Juni 2007. Danach soll der Flughafen zum Tag der Schließung auch aus der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung entlassen und damit nie mehr als Flughafen genutzt werden können. Zwei Klagen gegen den Bescheid sind anhängig - von der Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof (Icat), die auch das Volksbegehren initiierte, und von einem Privatmann. Beide Kläger sind sich ziemlich sicher, dass sie eines auf jeden Fall erreichen werden. Bestandskraft werde der Bescheid am Schließungstag, so wie vom Senat geplant, nicht erlangen. Das Oberverwaltungsgericht ließ sich bisher Zeit mit der Festsetzung eines Verhandlungstermins.

Doch am Donnerstag nun ist zunächst vom Präsidenten des Gerichts und zuständigen Richter Jürgen Kipp ein Erörterungstermin mit beiden Klägern festgesetzt worden. Dem Vernehmen nach drängte dazu die Berliner Flughafengesellschaft, weil sie weitere Kosten befürchtet, sollte die Möglichkeit des Flugbetriebs wegen der fehlenden Entwidmung weiterhin aufrechterhalten werden müssen.

Die Kläger machten bereits deutlich, dass sie sich nicht dazu bewegen lassen werden, die Klagen zurückzuziehen, sondern auf eine Entscheidung in der Hauptverhandlung setzen. Einen Termin dafür gibt es noch nicht und wird es voraussichtlich vor dem 30. Oktober auch nicht geben. Damit wäre Tempelhof am Schließungstag nach wie vor ein, wenn auch stillgelegter, Flughafen. Die Klagebegründungen beider Parteien sind verschieden. Die Icat wirft dem Senat vor, dass er mit der im Juni 2007 verfügten Entwidmung das Recht auf Volksbegehren aushebelte.

Denn genau zu diesem Zeitpunkt lief das Volksbegehren für den Erhalt des Flughafens. Die damalige Entscheidung des Senats hatte bei CDU, FDP, der Industrie- und Handelskammer, aber auch bei den Grünen für Empörung gesorgt. Der Senat schaffe Tatsachen und gebe dem laufenden Volksbegehren zum Erhalt des Flughafens keine Chance, hieß es damals. Der Wille der Bürger werde missachtet.

Der Einzelkläger dagegen klagt gegen die Entwidmung von Tempelhof, weil er der Ansicht ist, dass Berlin und Brandenburg mit dem neuen Hauptstadtflughafen BBI keine ausreichende Landebahnkapazität haben werden, um den Luftverkehr, wie es als Ziel formuliert ist, in der Region abdecken zu können. 360 000 Flugbewegungen, also Starts und Landungen, sind pro Jahr für den geplanten Großflughafen BBI in Schönefeld zugelassen. 2007 gab es auf allen drei Flughäfen zusammen insgesamt 253 087 Flugbewegungen.